

12.09.89

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltüberwachungs- und Informationsnetzes

KOM (89) 303 endg.; Ratsdok. 8030/89

Umfrage gem. § 45 i der Geschäftsordnung des Bundesrates vom 8. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, als Beauftragten des Bundesrates in die weiteren Beratungen einen Vertreter des Landes Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt (Herrn Regierungsdirektor Dr. Ralf Pätzold), von Anfang an einzubeziehen.

Begründung: (nur für die EG-Kammer)

Im Hinblick auf die Vollzugsrelevanz für die Länder sollte die Behandlung des Verordnungsvorschlags in den Gremien der EG von Anfang an durch einen Ländervertreter begleitet werden. Deshalb kann diese Entscheidung nicht bis zur Festlegung eines Standortvorschlags durch die Bundesregierung aufgeschoben werden.

Nach einem derartigen Beschluß der Bundesregierung könnte hierüber in der EG-Kammer erneut entschieden werden.

Ausgeliefert am 13. SEP. 1989